Sonstiges Dokument **SD002**

PEFC-Standard Schweiz

Gebührenordnung

PEFC Schweiz

Mühlebachstrasse 8, CH- 8008 Zürich

Tel. +41 (0) 44 267 47 78

E-Mail: info@pefc.ch, Web: www.pefc.ch

PEFC/15-01-01

Copyright-Vermerk

© PEFC Schweiz 2020

Dieses Dokument von PEFC Schweiz ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Schweiz darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Wenn es Zweifel hinsichtlich der sprachlichen Interpretation gibt, ist die englische Version die Referenz.

Name des Dokuments:	Gebührenordnung	
Titel des Dokuments:	SD 002	
Verabschiedet von:	Lenkungsgremium	**Datum:** 13.12.2023
Veröffentlicht am:	11.01.2024	**Inkrafttreten am:** 01.01.2024

1. Waldzertifizierung _____ *4*

2. CoC-Zertifizierung _____ *4*

3. Zahlungsmodalitäten _____ *4*

1. Waldzertifizierung

Bemessung CHF/ha	0,05 (minimal 150 CHF)

Bei Zertifikatsnutzung durch einzelne Waldbesitzer gilt die Waldfläche bzw., sofern dieWaldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

Bei Sammelnutzung durch Gruppenzertifikate gilt die Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer bzw. sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenflächen. Es wird auf volle ha aufgerundet.

2. CoC - Zertifizierung

Die jährlichen Gebühren richten sich nach dem Umsatz des Unternehmens:

Umsatz bis 5 Mio.	150 CHF
Umsatz 5 bis 10 Mio.	500 CHF
Umsatz 10 bis 30 Mio.	1’000 CHF
Umsatz 30 bis 50 Mio.	2’000 CHF
Umsatz > 50 Mio.	5’000 CHF

Alle Beträge zzgl. 8.1 % Mehrwertsteuer. Die Kosten verstehen sich zuzüglich der anfallenden Auditkosten der Zertifizierungsstellen.
Bei Multi-Site-Zertifizierungen wird der jährliche Beitrag nach dem Gesamtumsatz erhoben.

Die Erhebung der Umsatzzahlen erfolgt beim Erstaudit bzw. bei der Rezertifizierung, so dass die Berechnungsgrundlage über die 3- bzw. 5-jährige Laufzeit des Zertifikates hinweg konstantbleibt.

3. Zahlungsmodalitäten

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr
- Jährliche Zahlung

Bei unterjährigen Austritten oder Beitritten versteht sich die Zertifizierungsgebühr pro rata.